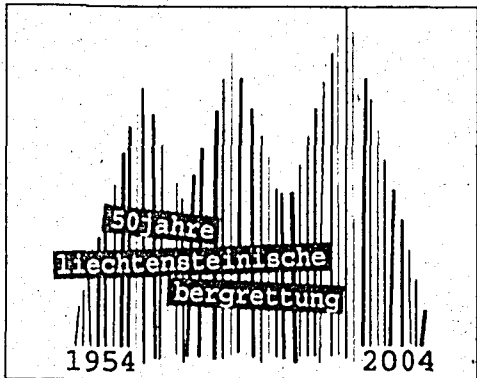


50 JAHRE BERGRETTUNG

Konditionstraining

Im März 1956 war's! Noch lag tiefer Schnee in unseren Bergen. Obmann Noldi Frommelt teilte allen Bergkameraden der Bergrettungsmannschaft mit, dass am 11. März unsere Winterpflichtübung abgehalten wird. An einem Steilhang im Steg wurde eine Lawine in Bewegung gebracht, d.h. ein kleiner Schneerutsch war nötig, um eine Suchaktion in einer Lawine durchzuführen. Um zu dem vorgegebenen Lawinenglück im Steg zu gelangen, starteten wir in voller Ausrüstung von der Sücca aus auf die Goldlochspitze. Unser Obmann Noldi erklärte, dass zuverlässige Felle und etwas Proviant unerlässlich sind.

Um solche beschwerlichen Übungen konditionell auch durchzuhalten und besonders, wenn einmal ein Ernstfall eintreten würde, wurden die Mitglieder der Bergrettungsmannschaft auch auf Ausdauer und Fitness trainiert. Zwischen den schönen Obstbäu-



men auf dem Marktplatz in Vaduz stand ein grösseres Gebäude. Es war etwa 20 m lang und 10 m breit und ca. 8 m hoch. Bevor dieses alte Gebäude als Turnhalle umgebaut wurde, diente es als Kinosaal. Der Umbau durfte allerdings nicht viel kosten. Auf den Boden wurde ein Linoleum gelegt und ein eiserner Holzofen diente als Heizung. An der Decke wurden ein Paar Ringe befestigt und in der Ecke wurden ein Barren und ein paar Böcke gestellt. Auf der vorhandenen Tribüne hatte man die Möglichkeit, sich umzuziehen. Man konnte natürlich auch barfuss und in Knickerbockern antreten. Waschen konnte man sich dann wieder zu Hause, denn eine Dusche gab es damals noch nicht in vielen Häusern und in dieser Turnhalle sowieso nicht. Und wenn man während der Turnstunde einmal austreten musste, schlich man am besten hinter den daneben stehenden Stall.

Nun, die Männer der Bergrettungsmannschaft und einige Leichtathleten des LC Vaduz trainierten regelmässig während des Winters in dieser Halle. Kondition und Beweglichkeit wurden besonders geübt. Da die Heizung selten funktionierte, hatte der Trainingsleiter bei etwa 8°C wenig Mühe, die Turnenden in Schwung zu halten. Das Training übernahm ein frisch gebackener eidg. dipl. Turn- und Sportlehrer. In der Einladung zum Training und zu dieser Winterpflichtübung vermerkte unser Obmann Noldi Frommelt wörtlich: Im Verhinderungsfall ersuche ich höflich um Mitteilung.

PS: In der Gründungssitzung und bei der Ausarbeitung der Statuten der liecht. Bergrettung wurde mündlich vereinbart, dass bei einer Änderung des Zivilstandes, wie Erwin zu sagen pflegte, d.h. bei einer Verheiratung, der Betreffende aus der Bergrettungsmannschaft ausscheiden muss. Deshalb trat der Unterzeichnete im Jahre 1957 aus der Bergrettungsmannschaft aus.

Josef Hoop

VEREIN ALBATROS

Klarstellung

Am Donnerstag, den 15. Juli veröffentlichten wir unter dem Titel «Für spezielle Menschen» einen Beitrag über die Unterstützung des Vereins Albatros durch die Internationale Lotterie in Liechtenstein-Stiftung. Darin heisst es, dass der Verein Albatros Menschen mit geistigen und physischen Behinderungen verschiedenste Erlebnisse ermöglichen. Richtig ist, dass sich der Verein ausschliesslich geistig und psychisch und nicht wie erwähnt physisch Behinderten widmet. Die Redaktion

«Eigene Interessen wahren»

Regierungschef Hasler über Liechtensteins Umsetzung von EWR-Recht

VADUZ – Der Halbjahresbericht 2004 der EFTA-Überwachungsbehörde über die Umsetzung von EWR-Recht (im Volksblatt vom Mittwoch) stellt Liechtenstein zwar gute Noten aus, dennoch liegt Liechtenstein «nur» im Mittelfeld. Gemäss Regierungschef Otmar Hasler zeigt dies in erster Linie, dass Liechtenstein in der Umsetzung von EWR-Recht sorgfältig auf die Wahrung der eigenen Interessen achtet.

• Martin Frommelt

Volksblatt: Herr Regierungschef, Liechtenstein liegt in einem Ländervergleich nur auf dem elften Platz, was die Umsetzung von europäischen Richtlinien anbelangt. Ist Liechtenstein zu langsam?

Otmar Hasler: Zunächst möchte ich festhalten, dass Liechtenstein von 1494 Binnenmarkt-Richtlinien per Ende April lediglich 24 noch nicht umgesetzt hat, was in absolu-

Durch Ranglisten nicht irritieren lassen

ten Zahlen doch recht wenig ist. Zudem sind fast alle dieser offenen Richtlinien neueren Datums, Liechtenstein ist also keineswegs langsam. Man darf sich durch diese Ranglisten nicht irritieren lassen, denn bereits einige umgesetzte Richtlinien mehr oder weniger können zu grossen, aber kaum aussagekräftigen Schwankungen führen.

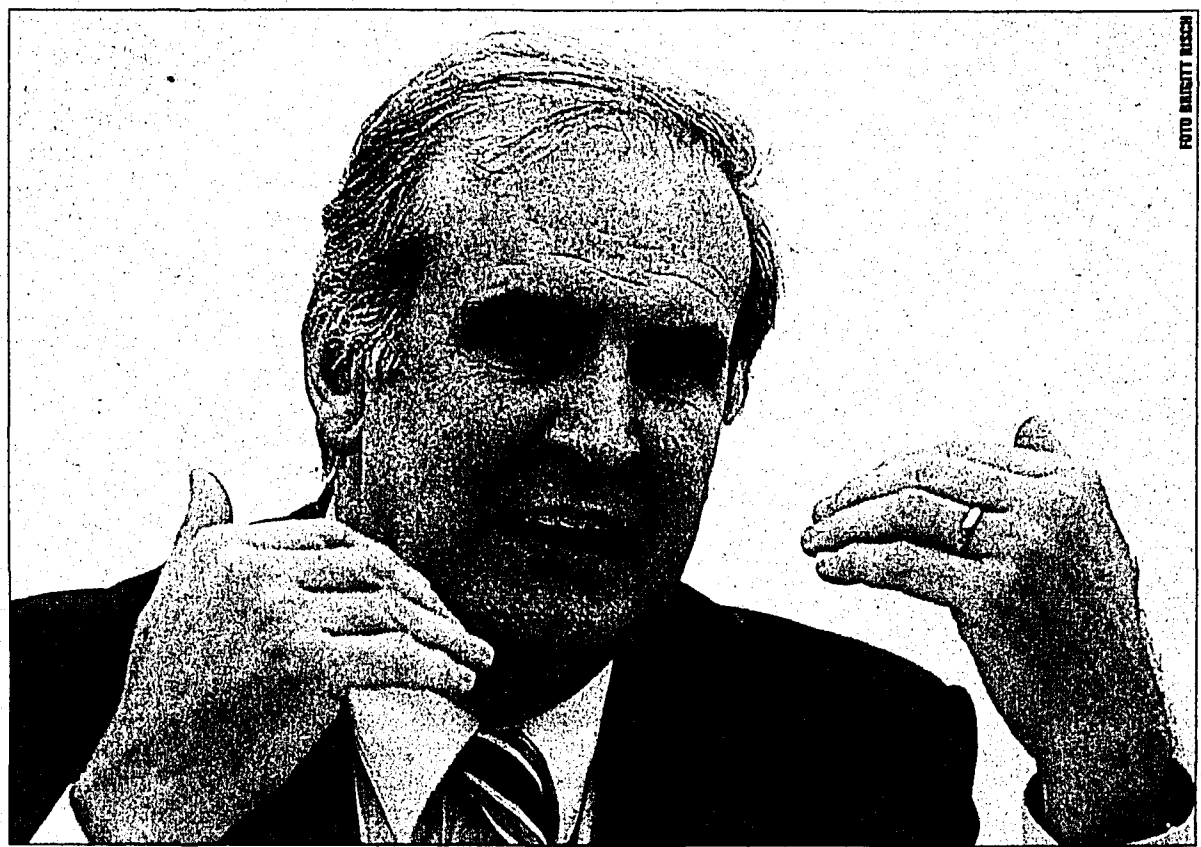
Dennoch sind andere Länder wie beispielsweise Norwegen schneller...

Dass ein Staat wie Norwegen EG-Richtlinien rascher umsetzen kann, liegt auf der Hand. Liechtenstein muss zwar ebenso viele Richtlinien umsetzen wie grössere Staaten, bis April waren es wie bereits erwähnt 1494 Binnenmarkt-Richtlinien und insgesamt 3900 EG-Richtlinien, hat dafür aber bedeutend geringere Ressourcen zur Verfügung. Unserer vergleichsweise kleine Verwaltung wird durch die nationale Umsetzung von EWR-

Kleine Verwaltung leistet grosses Pensum

Recht daher deutlich stärker beansprucht als die Verwaltungen grosser Staaten.

Liechtensteins Umsetzung von EWR-Recht wird also primär



«Wir wären meines Erachtens schlecht beraten, wenn wir uns in der Umsetzung derartiger Richtlinien nicht die notwendige Zeit nehmen»: Regierungschef Otmar Hasler zur Umsetzung von EWR-Recht.

durch unsere Grösse bestimmt?

Unsere Grösse ist sicherlich ein wesentlicher Faktor in diesem Prozess. Ein weiterer Grund, der mir noch bedeutender scheint, ist die Wahrung der spezifischen Interessen Liechtensteins in der Umsetzung von EWR-Recht. Liechtenstein hätte letztlich nichts davon, wenn es hinsichtlich der für den Umsetzungsprozess beanspruchten Zeit Musterschüler sein möchte. Für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein ist es vielmehr von zentraler Bedeutung, dass wir in der Umsetzung von Richtlinien die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen im Auge behalten und wenn möglich stärken.

Eine für Liechtensteins individuellen Bedürfnisse optimale Umsetzung braucht natürlich eine ge-

Wettbewerbsfähigkeit stärken

wisse Zeit. Entsprechend betreffen alleine neun der derzeit offenen Richtlinien den Finanzbereich, beispielsweise den Austausch von Informationen.

Wir wären meines Erachtens schlecht beraten, wenn wir uns in der Umsetzung derartiger Richtlinien nicht die notwendige Zeit nehmen.

Liechtensteins Weg bei der Umsetzung von EWR-Recht ist Ihres Erachtens also der richtige?

Ich denke schon, denn obwohl in der Umsetzung der Richtlinien die

Wahrung der nationalen Interessen und Bedürfnisse für uns immer oberste Priorität hat, kriegt Liechtenstein regelmässig gute Noten.

Wichtiger noch scheint mir zudem, dass Liechtensteins Umsetzung von Richtlinien gewissermassen Hand und Fuss hat. So laufen

seitens der EFTA-Überwachungsbehörde gegen Liechtenstein am wenigsten Vertragsverletzungsverfahren. Das heisst mit anderen Worten: Wir nehmen uns zwar jeweils die nötige Zeit, um eine Richtlinie für Liechtenstein bestmöglich umzusetzen, liefern dann aber solide Arbeit mit Bestand ab.

TODESANZEIGE

Aus Gottes Hand
empfang ich mein Leben,
unter Gottes Hand
gestaltete ich mein Leben,
in Gottes Hand
gebe ich mein Leben zurück.



In Wehmut geben wir allen Verwandten, Bekannten und Freunden Nachricht, dass Gott, der Herr, meinen treuen Gatten, unseren lieben Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa, Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Gassner

11. Oktober 1920 – 15. Juli 2004
Ehrenmitglied des Kirchenchores Frastanz

unerwartet zu sich in den ewigen Frieden heimgeholt hat. Wir danken ihm für die vielen schönen Jahre, in denen er uns seine Liebe und Gastfreundschaft geschenkt hat. Am Freitag, dem 16. Juli, versammeln wir uns um 19 Uhr zum gemeinsamen Gebet in der Pfarrkirche Frastanz. Den Auferstehungsgottesdienst mit anschliessender Beerdigung halten wir am Samstag, dem 17. Juli, um 10 Uhr ebenfalls in der Pfarrkirche Frastanz.

Frastanz, Schaan, Lustenau, Nendeln, Vaduz, am 15. Juli 2004

In Liebe und Dankbarkeit:

Gattin Olga
Kinder
Hermann und Margot
Wolfgang und Liane
Elisabeth
Markus und Ruth
Sylvia
Enkelkinder
Christoph, David, Eva-Maria, Veronika, Daniel,
Karoline, Franziska, Johanna, Anna und Julia
Urenkel
Nina, Rosa und Philipp
Geschwister
Anneliese, Maria und Robert
Schwager Josef
Schwägerinnen
Ise, Elfriede und Margit

im Namen aller Verwandten und Bekannten

Wir bitten, die Pfarre Frastanz und den Krankenpflegeverein Frastanz zu unterstützen.

NACHRICHTEN

Velotour über den Ricken

SCHAAN – Die geleitete Velotour der KBA am Dienstag 20. Juli führt rund um die Churfürsten. Mit dem Postauto geht es nach Wildhaus und von dort das obere Toggenburg abwärts bis kurz vor Wattwil. Nun beginnt der anstrengende Teil der Tour, die alte Rickenpassstrasse, die wir mit mehreren Verschnaufpausen bewältigen. Hinter der Passhöhe wechselt das Landschaftsbild, die weite Linthebene mit Blick ins Glarner Land liegt vor uns. Ohne grössere Anstrengung gelangen wir nach Ziegelbrücke, wo wir den Zug nach Sargans nehmen und ausgeruht die

letzten Kilometer nach Schaan zurück radeln. Die Wege sind überwiegend asphaltiert. Im Toggenburg und am Ricken müssen wir teilweise mit mässigem Verkehr rechnen, sonst stehen Velowege zur Verfügung. Neben der üblichen, dem Wetter angepassten Ausrüstung ist auch an einen Windschutz zu denken sowie an Verpflegung, Halbtaxabo, Helm und Kontrolle der Bremsen und Felgen. Anforderungsstufe: schwierig. Steigung 200 m, Distanz 74 km. Anmeldung baldmöglichst wegen Platzreservierung! Treffpunkt: Sportplatz Schaan um 8.30 Uhr. Weitere Auskunft und Anmeldung: KBA Tel. 237 65 65 (KBA)